

**Härtefallkommission
beim Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsführung**

***Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission beim Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
im Jahre 2006***

*Herausgeber:
Härtefallkommission beim
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsführung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel*

Januar 2007

Entwurf
Bericht
über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
im Jahre 2006

1. Vorbemerkung

Durch die *Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 11.01.2005* ist in Schleswig-Holstein beim Innenministerium eine Härtefallkommission nach § 23a des *Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-)* eingerichtet worden. Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung am 27. und 28.01.2005 hat die Härtefallkommission gemäß § 12 Abs. 3 der *Ausländer- und Aufnahmeverordnung* ihre Verfahrensgrundsätze beschlossen. Nach Ziffer 8 der Verfahrensgrundsätze wertet die Geschäftsstelle der Härtefallkommission die Arbeit des Gremiums aus und berichtet jährlich in geeigneter Form. Wie bereits in den Vorjahren werden die jährlichen Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission ein standardisiertes Format erhalten, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen und Entwicklungen erkennbar zu machen.

1.1. Berichtsempfänger

- Innenminister und Staatssekretär
- Leiter der Abteilung 6 (Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen)
- Ausländerrechtsreferat des Innenministeriums
- Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Härtefallkommission
- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Verbände, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden
- Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
- Ausländerbehörden
- Einstellung in das Internet
- Härtefallkommissionen anderer Bundesländer
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 424

1.2. Besonderheiten und Arbeitsschwerpunkte

- Die am 17.11.2006 durch die Innenministerkonferenz beschlossene Bleiberechtsregelung ist in Schleswig-Holstein mit Erlass vom gleichen Tage umgesetzt worden. Mit Schreiben vom 26.09.2006 hatte Innenminister Dr. Ralf Stegner die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in Kenntnis einiger bereits erkennbarer Eckpunkte einer sich abzeichnenden Bleiberechtsregelung gebeten, Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zunächst bis zum Jahresende weiter zu dulden. Mit dieser Bitte sollten Aufenthaltsbeendigungen langjährig hier aufhältiger und gut integrierter Ausländerinnen und Ausländer vor Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung verhindert werden.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die vorstehend beschriebenen Maßnahmen eine Verminderung der Anrufungen der Härtefallkommission zur Folge haben. Belegen lässt sich diese Annahme naturgemäß nicht. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung im Jahre 2007 insbesondere im Hinblick auf den 18.05. und den 30.09.2007 (Ende der Antrags- bzw. Nachweisfrist nach der Bleiberechtsregelung) abzuwarten.

- Am 01.06.2006 ist ein Mitglied aus beruflichen Gründen als ordentliches Mitglied aus der Härtefallkommission ausgeschieden. Die freigewordene Position konnte ohne Verzögerung neu besetzt werden.
- Nach § 11 Abs. 2 der Schleswig-Holsteinischen Ausländer- und Aufnahmeverordnung werden die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission für den Zeitraum von 2 Jahren benannt. Der erste Benennungszeitraum endete am 31.12.2006. Die Neubenennung der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Zeitraum 2007/2008 ist durch Innenminister Dr. Ralf Stegner bereits im Dezember 2006 erfolgt. Die Zusammensetzung der Härtefallkommission wird sich dadurch ab dem 01.01.2007 auf 3 Positionen durch neue ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder verändern. Den ausgeschiedenen Mitgliedern hat Dr. Stegner in persönlichen Schreiben für ihr ehrenamtliches Engagement in der Härtefallkommission gedankt.

1.3. Vorprüfung

In Schleswig-Holstein wird jede Anrufung der Härtefallkommission gemäß § 14 Abs. 1 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wird der für eine Beratung und Beschlussfassung durch das Gremium relevante Sachverhalt ermittelt und rechtlich bewertet. Das Ergebnis der Vorprüfung besteht alternativ darin, die Anrufung nach Abschluss der Sachverhaltsermittlung im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen oder die Vorlage der Anrufung wegen offensichtlich fehlender Erfolgsaussichten abzulehnen. Offensichtlich fehlende Erfolgsaussichten können außer in den Fällen fehlender Zuständigkeit dann gegeben sein, wenn andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten gegeben sind, eine Anrufung offensichtlich missbräuchlich erfolgt ist, die Petenten Ausschlussgründe erfüllen oder die in den Verfahrensgrundsätzen beschriebenen Härtefallkriterien offensichtlich nicht erfüllt sind.

Über ablehnende Entscheidungen der Geschäftsstelle wird die Härtefallkommission in der jeweils folgenden Sitzung informiert. Das Gremium hat die Möglichkeit, sich den Sachverhalt dennoch zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen zu lassen. Von dieser Möglichkeit ist im Jahre 2006 in drei Fällen Gebrauch gemacht worden.

1.4. Hauptherkunftsländer

Die Hauptherkunftsländer der Petenten waren im Jahre 2006 Serbien und Montenegro mit 21, die Türkei mit 17, Pakistan mit 13 und Afghanistan mit 11 Anrufungen. Insgesamt erfolgten Anrufungen durch Betroffene aus 26 Nationen.

1.5. Darstellung der Härtefallkommission nach außen

Im Jahre 2006 ist die Arbeit der Härtefallkommission durch die nachfolgenden Maßnahmen nach außen dargestellt worden:

- Weiterleitung des Tätigkeitsberichtes für 2005 an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages.
- Pflege des Internetauftritts der Härtefallkommission durch die Geschäftsführung
- Teilnahme der Vorsitzenden und der Geschäftsführung an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch der Härtefallkommissionen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg

2. Statistische Daten des Jahres 2006

Um die Inhalte der Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt des Berichtes in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

2.1. Sitzungsdaten

Im Jahre 2006 hat die Härtefallkommission zehn turnusmäßige Sitzungen und eine Sondersitzung zur Befassung mit zwei eilbedürftigen Sachverhalten durchgeführt. In weiteren zwei Fällen wurde wegen Eilbedürftigkeit eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren (per e-Mail) erforderlich.

In den nachfolgenden statistischen Erhebungen sind alle Fälle berücksichtigt, die im Jahre 2006 sowohl durch die Kommission als auch durch die Geschäftsstelle behandelt wurden.

2.2. Gesamtübersicht 2006:

	Fälle	Betroffene
Anrufungen gesamt:	112	289
davon:		
Positive Endergebnisse:	29 (26%)	64
Offene Härtefallersuchen:	2 (2%)	8
Negative Endergebnisse:	62 (55%)	162
Laufende Anrufungen:	19 (17%)	55

Die Behandlung der Anrufungen durch die Härtefallkommission bzw. durch die Geschäftsstelle hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Beratung und Beschlussfassung durch die Härtefallkommission:

Fälle	Personen	Härtefallersuchen beschlossen (Fälle/Personen)	Anordnung nach § 23a AufenthG (Fälle/Personen)	Anordnung nach § 23a AufenthG ver- sagt (Fälle/Personen)	Kein Härtefallersu- chen beschlos- sen (Fälle/Personen)
51	134	25/55	19/36 ①	4/11	26/79

① In zwei Fällen mit zusammen acht Personen steht aufgrund notwendiger ergänzender Ermittlungen und abzuwartender anderer aufenthaltsrechtlicher Entwicklungen noch eine Entscheidung des Innenministers über beschlossene Härtefallersuchen aus.

Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission:

Fälle	Personen	Positive Ent- scheidung durch die ABH (Fälle/Personen)	Andere ziel- führende Verfahrens- möglichkeit. (Entscheidun- gen liegen noch nicht vor) (Fälle/Personen)	Ausschluss- grund offen- sichtlich erfüllt (Fälle/Personen)	Härtefallkri- terien der Verfahrens- grundsätze offensicht- lich nicht erfüllt. (Fälle/Personen)	Sonstiges (Fälle/Personen)
42	100	10/28	13/29	4/12	7/11	8/20

Laufende Verfahren:

Die Feststellung anderer zielführender Verfahrensmöglichkeiten im Rahmen der Vorprüfung hat in der Regel bisher nicht eingeleitete asyl- oder aufenthaltsrechtliche Verfahren (u. a. Asylfolgeanträge und Visaverfahren) zur Folge. Die Mitglieder der Härtefallkommission werden über die Ergebnisse dieser (bisweilen langwierigen) Verfahren zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Bei negativem Ausgang des jeweiligen Verfahrens kann die Härtefallkommission erneut angerufen werden.

Weiterhin liegen der Geschäftsstelle der Härtefallkommission zum Jahresende 2006 noch 19 Anrufungen (55 betroffene Personen) vor, deren Vorprüfung noch nicht abgeschlossen ist. In einer Vielzahl dieser Fälle wird die Anwendbarkeit der Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 geprüft.

2.3. Gründe für die Anrufung der Härtefallkommission

In den Verfahrensgrundsätzen der Härtefallkommission sind vier unterschiedliche Kriterien für die Feststellung von dringenden humanitären oder persönlichen Gründen im Sinne des § 23a AufenthG definiert worden, die den grundsätzlichen Entscheidungsrahmen der Härtefallkommission darstellen. Als fünfte Fallgruppe kommen sonstige Fälle hinzu, die sich nicht in die vorstehend beschriebenen Kriterien einpassen lassen, die aber dennoch als Begründung eines Härtefalles geprüft worden sind. Für die folgende statistische Auswertung ist jeweils nur die im Einzelfall hauptsächlich tragende Begründung berücksichtigt worden. Es ist allerdings wie in den Vorjahren deutlich erkennbar, dass eine weit überwiegende Anzahl der Anrufungen der Härtefallkommission **auch** mit gesundheitlichen (überwiegend psychischen) Problemen begründet wird.

Die folgende Tabelle bezieht sich nur auf Fälle, in denen die Kommission einen Beschluss gefasst hat. Anrufungen, die bereits in der Vorprüfung abschließend behandelt wurden, haben zumeist nur am Rande einen Bezug zu den Entscheidungskriterien der Verfahrensgrundsätze.

Gründe für die Anrufung der Härtefallkommission:

Begründung des Ersuchens	Fälle	Betroffene Personen (mit Familienangehörigen)
Langjähriger Aufenthalt mit besonderer Integration	29 (56%)	77
Langjähriger Aufenthalt junger Erwachsener, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird	16 (32%)	42
Trennung von hier mit rechtmäßigem Aufenthalt lebenden Verwandten bei Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird	0	0
Schwerste gesundheitliche Problematiken, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können	6 (12%)	15
Sonstiges	0	0
Gesamt	51	134

2.4. Herkunftsländer der betroffenen Personen (sowohl Beschlussfassung HFK als auch Vorprüfung)

Staat	Gesamt		Befassung		Vorprüfung		Laufende Anrufungen	
	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.
Serbien und Montenegro	21	78	9	33	8	31	4	14
Türkei	17	58	11	31	4	15	2	12
Pakistan	13	24	5	14	4	4	4	6
Afghanistan	11	20	7	11	4	9	-	-
Libanon	7	22	2	8	1	6	4	8
Russische Föderation	7	13	5	11	2	2	-	-
Syrien	5	15	-	-	4	8	1	7
Iran	4	4	2	2	1	1	1	1
Armenien	3	3	2	2	-	-	1	1
Bosnien-Herzegowina	3	3	2	2	1	1	-	-
Irak	3	10	2	5	1	5	-	-
Aserbaidshan	2	2	-	-	2	2	-	-
DR Kongo	2	4	1	3	1	1	-	-
Ghana	2	2	-	-	2	2	-	-
Algerien	1	5	-	-	1	5	-	-
Georgien	1	4	1	4	-	-	-	-
Indien	1	1	-	-	1	1	-	-
Kamerun	1	3	1	3	-	-	-	-
Kirgisistan	1	1	-	-	1	1	-	-
Mazedonien	1	3	-	-	1	3	-	-
Mongolei	1	1	-	-	1	1	-	-
Nigeria	1	5	1	5	-	-	-	-
Rumänien	1	1	-	-	1	1	-	-
Sri Lanka	1	5	-	-	-	-	1	5
Sudan	1	1	-	-	-	-	1	1
Togo	1	1	-	-	1	1	-	-
Gesamt	112	289	51	134	42	100	19	55